

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat II - Finanzen, Jugend und Soziales

Amt für Jugend, Schule und Sport

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin Fraktion DIE LINKE Vorsitzender Herr Henning Foerster Am Packhof 2-6 19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Zimmer: 3.068

Telefon: 0385-545-2011 Fax: 0385 545-2009 E-Mail: hbuck@schwerin.de

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in 2014-07-09 Herr Buck

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin hier: Regelungen zur Essensversorgung in Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Foerster,

ich möchte auf Ihre Anfrage im Zusammenhang antworten. Die verspätete Antwort bitte ich zu entschuldigen.

In § 10 Abs. 1a KiföG M-V ist die Regelung eingeführt worden, dass die Kindertageseinrichtungen eine vollwertige und gesunde Verpflegung während der gesamten Betreuungszeit anbieten. Damit ist eine Anforderung an das Leistungsangebot definiert. Alle sich daran anknüpfenden Maßnahmen richten sich zunächst an die Träger der Einrichtungen. Die Landeshauptstadt Schwerin als örtlicher Träger der Jugendhilfe wird beratend und ggf. moderierend an diesem Verfahren mitwirken. Ziel ist es, einen stadtweiten Konsens bei den Regelungen der Essenversorgung zu finden.

Weitergehende Ergebnisse kann ich Ihnen an dieser Stelle noch nicht mitteilen, da der Erörterungsprozess noch läuft. Über die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit wird der zuständige Dezernent, Herr Niesen, im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss Bildung, Sport und Soziales sowie über die Mitteilungen der Oberbürgermeisterin berichten, sobald Ergebnisse vorliegen.

Ziel ist es, rechtzeitig vor dem Jahreswechsel Lösungen zu schaffen, die von allen Beteiligten, und dazu zähle ich gerade auch die Eltern, anerkannt oder akzeptiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hausanschrift: Landeshauptstadt Schwerin Die Oberbürgermeisterin Am Packhof 2 - 6

Angelika

Telefonzentrale: +49 385 545-0 Erweitert im BürgerBüro: Internet: www.schwerin.de E-Mail: info@schwerin.de

19053 Schwerin

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 - 16:00 Uhr Di. 08:00 - 18:00 Uhr Mi. geschlossen

Do. 08:00 - 18:00 Uhr Fr. geschlossen jeden 1, u, 3, Sa, im Monat 09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00) BIC NOLADE21LWL Deutsche Bank AG Schwerin Postbank Hamburg VR-Bank e.G. Schwerin Commerzbank HypoVereinsbank

(BLZ 200 100 20)

3 096 500 (BLZ 130 700 00) BIC DEUTDEBRXXX BIC PBNKDEFF200 (BLZ 140 914 64) 8IC GENODEF1SN1 (BLZ 140 400 00) BIC COBADEFF140 19 045 385 (BLZ 200 300 00) BIC HYVEDEMM300

IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97 IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00 IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.:

DE87 LHS0 0000 0074 24



Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 10.06.2014

Anfrage

Regelungen zur Essensversorgung Kita

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

das Thema Essensversorgung wird in den Kita Elternräten landesweit und auch in Schwerin weiterhin heftig diskutiert. Im Mittelpunkt stehen nachfolgende Fragen, um deren Beantwortung ich Sie herzlich bitten möchte.

- 1) Nach welchen Grundsätzen soll die derzeit in Rede stehende Essenspauschale kalkuliert werden?
- 2) Gibt es bereits eine monatliche "Hausnummer" und wenn ja in welcher Höhe soll sich diese bewegen?
- 3) Mit welchen Mehrkosten je Kind rechnen die Kita Träger nach Kenntnis der Fachverwaltung?
- 4) Inwieweit entsteht für die Kita Träger ein erhöhter Abrechnungsaufwand und was bedeutet dies für den Personalbesatz und ggf. für die Kostenentwicklung der Kitaplätze?
- 5) Wie viele selbst zahlende Eltern nehmen in den Kita Einrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin derzeit das Angebot einer Vollversorgung (Frühstück, Mittagessen, Vesper und Obstpause) in Anspruch und wie viele nicht?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958 Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

- 6) Welche Vorteile ergeben sich aus einer pauschalen Abrechnung für die Eltern?
- 7) Inwieweit ist es zutreffend, dass diese Pauschale auf der Basis von ca. 17 Tagen je Monat berechnet wegen Abwesenheiten durch Urlaub oder Krankheit der Kinder) werden soll?
- 8) Ist es ggf. möglich, die Pauschale einzuziehen und dann nach der Inanspruchnahme des Essens in regelmäßigen Intervallen seitens der Caterer die Guthaben der Eltern auszukehren? (vergleichbar einer Heizkostenvorauszahlung)
- 9) Soll es Unterschiede in der Abrechnung zwischen Selbstzahlern (Pauschale) und Zahlfällen der Stadt (Spitzabrechnung) geben?
- 10) Ist es zutreffend, dass die Zahlungen der gestützten Essen durch die Stadt mit Zeitverzug erfolgt und wenn ja, wie wirkt sich das auf die durch alle anderen Eltern zu zahlende Pauschale aus?
- 11) Wann soll der Prozess der Umstellung des Abrechnungsverfahrens (Kita Essen als Bestandteil des Betreuungsvertrages) für die Landeshauptstadt Schwerin abgeschlossen sein.
- 12)Inwieweit sind trägerbezogene oder zentrale Informationsveranstaltungen oder alternativ Informationsschreiben an die Eltern angedacht?

Mit freundlichen Grüßen

Henning Foerster Fraktionsvorsitzender DIE LINKE in der STV Schwerin